

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 11. Juni 2019 / Mardi après-midi, 11 juin 2019

Finanzdirektion / Direction des finances**43 2019.RRGR.40 Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern)
Erhöhung der Nettoinvestitionen****43 2019.RRGR.40 Motion financière 023-2019 PLR (Haas, Berne)
Augmentation des investissements nets**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 43: Finanzmotion der FDP, vertreten durch den Fraktionsführer Adrian Haas. Ich gebe ihm das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Motionäre sind Mitglieder der BaK und der FiKo, und wir sind besorgt darüber, wie die Investitionen Jahr für Jahr schrumpfen. Im vergangenen Jahr, also 2018 gemäss Geschäftsbericht, erreichten sie einen negativen Rekord. Gleichzeitig beklagt sich der Regierungsrat über eine künftige Bugwelle ab 2022. Kein Wunder, ist man geneigt zu sagen. Eine erste Massnahme wäre doch, die Investitionen wieder auf ein vernünftiges Level anzuheben. Stattdessen scheinen der Regierungsrat und vor allem die FIN ihre Energie vor allem dafür zu verwenden, uns die Notwendigkeit eines Investitionsfonds zur Umgehung der Schuldenbremse schmackhaft zu machen. Das ist offenbar das Allein-Seligmachende. Selbst wenn der Grosse Rat der Schaffung eines solchen Fonds in der Septembersession zustimmte, bliebe ein Sachplanungsüberhang bei den anstehenden hohen Investitionen bestehen. Nachdem der Grosse Rat den Regierungsrat in der Frühlingsession mit der Rückweisung des Kreditgeschäfts zum Neubau des Strassenverkehrsamts aufgefordert hatte, eine Priorisierung der Investitionen vorzunehmen – so wie es übrigens auch in den weiteren Punkten der Motion verlangt wird – löste der Regierungsrat zwar die entsprechenden Arbeiten aus. Er lässt sich aber reichlich Zeit, um uns einmal seine neue Planung vorzulegen. Die Folge ist indirekt eine Vergrösserung des Sachplanüberhangs, wenn man eben die Geschäfte zurückweisen oder sie in eine andere Session verschieben muss, wie dies auch wieder mit dem Geschäft Hofwil passiert ist.

Das Investitionsvolumen des Kantons sank in den letzten Jahren, wie gesagt, zum Teil massiv. Es ist dann halt auch nicht von ungefähr, dass im letzten Jahr der Selbstfinanzierungsgrad rund 170 Prozent betrug. Wenn man selbst mit den Projekten nicht vorwärtskommt, müsste man sich halt vielleicht aussenstehende Unterstützung holen, und dann hätte man eine gewisse Harmonisierung des Investitionsniveaus. Es ist dringend nötig, die Nettoinvestitionen ab dem Voranschlag (VA) 2020, wir sagen auf mindestens 500 Mio. Franken, zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem VA und dem Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2019/20–22 um 46 Mio. Franken im 2020, um 56 Mio. Franken im 2021 und um 35 Mio. Franken im 2022. Das sind keine Mega-Beträge. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Die Mitmotionäre wollen nicht sprechen. Ich gebe dem Sprecher der vorberatenden Kommission, Ueli Augstburger, das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Die FiKo will die Finanzmotion «Erhöhung der Nettoinvestitionen» der FDP mit deutlicher Mehrheit umsetzen. Der Vorstoss verlangt, das Investitionsvolumen ab 2020 oder spätestens ab 2021 auf 500 Mio. Franken anzuheben, jedoch unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit. Die Erhöhung soll dazu beitragen, die vielen wichtigen Investitionsvorhaben des Kantons Bern in den nächsten Jahren zu finanzieren. Wenn der Grosse Rat die Finanzmotion annimmt, muss der Regierungsrat die Forderung spätestens im übernächsten Budget umsetzen. Der Regierungsrat will die Finanzmotion nur in der unverbindlichen Form eines Postulats entgegennehmen.

Diese Finanzmotion beruht auf der einen Seite auf einer gewissen Besorgnis darüber – wir haben es vorhin gehört –, wie der Investitionsspitze, wie schon mehrfach vom Regierungsrat erwähnt, in den kommenden Jahren begegnet werden soll. Auf der anderen Seite blicken wir mit Besorgnis auf die Entwicklung der Nettoinvestitionen in den letzten Jahren. Diese liegen ab 2015 deutlich unter

500 Mio. Franken und im Abschluss 2018 sogar unter 400 Mio. Franken. Dies ist der tiefste Stand seit 2011. Wenn so weitergefahren wird, stellt man sich mit Recht die Frage, wo die Massnahmen zur Abflachung der immer wieder erwähnten Peaks bei den Investitionen vonseiten der Regierung bleiben. Wie eingangs erwähnt, geht es bei dieser Finanzmotion darum, dem Regierungsrat einerseits den nötigen Spielraum zu lassen, aber andererseits den Druck zu einer besseren Verteilung der Investitionen, allenfalls auch flankierend zu eventuellen Fondslösungen, zu erhöhen.

Wie bereits erwähnt, will der Regierungsrat den Vorstoss nur in Form eines Finanzpostulats annehmen. Die FiKo prüfte vor der Beratung dieses Geschäfts auch noch in einem anderen Zusammenhang, ob eine Abänderung einer Finanzmotion in ein Finanzpostulat überhaupt zulässig sei. Die Grossratsgesetzgebung beantwortet diese Frage nicht ausdrücklich. Nach Artikel 64 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) beauftragt eine Finanzmotion den Regierungsrat dazu, eine finanzseitig geforderte Massnahme im nächsten VA oder im nächsten AFP zu ergreifen. Damit soll die Finanzmotion ihre Wirkung im laufenden Budgetprozess entfalten. In diesem Sinn bleibt eigentlich wenig Spielraum, eine Finanzmotion in ein Postulat umzuwandeln. Die FiKo hält eine Umwandlung einer Finanzmotion in ein Postulat deshalb als nicht zielführend. Zusammenfassend empfiehlt die FiKo, diese Finanzmotion als Motion zu überweisen, und nicht als Postulat.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionssprechenden kommen, möchte ich noch kurz eine Gruppe bei uns auf der Zuschauertribüne begrüßen. Es ist der sogenannte «Ziischichtsclub». Dies macht ja auch Sinn, es ist Dienstag. Es ist eine Gruppe von interessierten Leuten aus dem, ich sage einmal, aus dem grösseren Haslitaler Bereich. Sie sind unter der Führung von Alt-Grossrat und Alt-Grossratspräsident Geri Fischer hier. Herzlich willkommen hier im Rathaus in Bern! (*Applaus / Applaudissements*)

Ich gebe Natalie Imboden für die Grünen als erste Fraktionssprecherin das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben es von den Vorrednern gehört. Wir haben hier im Kanton Bern eine grosse Investitionswelle, welche vor uns steht. Es ist ein eigentlicher Investitionsberg. Man kann hier wirklich von einem Berg sprechen. Es ist eine Spitze in den Jahren 2022 bis 2027, selbst wenn man nicht genau weiss, wann die höchste Erhebung ist. Aber dies ist im Moment so sichtbar. Dies schreibt die Regierung auch in der Antwort: 500 bis 700 Mio. Franken Investitionen, die nicht gedeckt werden könnten mit dem, was wir in den laufenden Budgets und in der laufenden Planung eingestellt haben. Insofern unterstützen die Grünen die Sorge, die Adrian Haas hier geäussert hat. Wir teilen diese Sorge. Diese Sorge treibt uns auch als Grüne um. Auch – und da muss ich doch noch kurz einen Schlenker machen – auch wenn ich zu meinem Erstaunen zur Kenntnis nehme oder eben besorgt bin über Ihre Besorgnis, dass es ja eigentlich die bürgerliche Mehrheit war, welche in den letzten Jahren, entgegen der Anträge der Regierung, die Investitionen mehrmals reduzierte. Daher ist dies auch ein bisschen hausgemacht.

Aber die Vergangenheit ist vorbei, wenden wir uns der Zukunft zu. Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Motion auch als Motion, weil Punkt 1 eigentlich ein Auftrag an die Regierung ist, uns im nächsten Budget oder in den nächsten VA und auch in der mittelfristigen Planung aufzuzeigen, wie sie Raum und Platz schafft, damit mehr Investitionen möglich sind. Es mag erstaunen, dass die Grünen für Investitionen sind. Uns ist es aber wichtig, und dies betone ich, dass die Investitionspolitik nachhaltig ist und für die künftigen Generationen einen Mehrwert gewährleisten muss. Wir wissen, dass Infrastrukturen erneuert werden müssen. Wir haben grosse Projekte an der Universität, an den Fachhochschulen, welche vor uns stehen, und wir sind es unserem Kanton schuldig, diese Investitionen zu machen. Wir wissen aber auch – und dies ist ein gewisses Paradox –, dass wir mit der Rechnung 2018 eigentlich zu wenig investierten, respektive investierten wir noch weniger als das Wenige, welches wir uns zum Ziel gesetzt hatten. Das heisst, wir haben hier noch etwas, das wir jetzt nicht machen und das die Bugwelle noch erhöhen wird. Für die grüne Fraktion ist es aber zentral, und ich betone dies, dass der Fonds, den wir als Fraktion unterstützen, der Fonds für Investitionsvorhaben, dass dies nicht gegeneinander ausgespielt werden soll. Wir haben schon ein bisschen die Vermutung, man habe, auch von bürgerlicher Seite her, das Gefühl, dass man hier den Plafond erhöhen kann und dafür bei den Investitionsvorhaben den Fonds nicht machen muss. Da haben wir ganz dezidiert eine andere Position. Wir sind der Meinung: Das eine tun, das andere nicht lassen. Dies, weil der Berg und das Delta so hoch sind, dass wir beides machen müssen.

Ich komme zum Schluss. Den Punkt 1 kann man, wie gesagt, nur als Motion überweisen. Da teilen wir die Meinung der FiKo und von Ueli Augstburger. Man kann nicht, es gibt kein Finanzpostulat. Das ist nicht vorgesehen. Bei den Punkten 2 und 3, da denke ich, dies ist auf Kurs. Diese sind aber

auch nicht der Kern der vorliegenden Motion. Wichtig ist auch, dass wir hier vielleicht noch einmal darüber diskutieren. Dies an die Adresse der Regierung, gesetzt den Fall, die Motion wird überwiesen. Wir werden nicht akzeptieren, dass man sagt, es brauche hier mehr Investitionen, dafür aber beim Sozialen spart. Das wird nicht gehen. Wir müssen ja auch darüber noch einmal diskutieren, ob wir es uns leisten können, alle Steuergeschenke, die wir hier schon wieder in der Pipeline haben, wirklich zu machen. Wir haben hier verschiedene Steuerreduktionen für die natürlichen Personen, für die juristischen Personen; die Begehrlichkeiten hier im Grosse Rat sind endlos, sodass man hier nicht alles machen kann und Prioritäten setzen muss. Für die grüne Fraktion ist es eine Priorität, nachhaltig zu investieren. Dies bringt den Kanton Bern vorwärts.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Was ist eigentlich das Anliegen dieser Motion? – Es geht um den effektiven Einsatz der beschränkten Finanzmittel, und dafür soll der Plansaldo der Investitionen erhöht werden. Die EVP kann diesem Anliegen zustimmen. Ein höherer Plansaldo, ein höheres Planvolumen dient dazu, dass Investitionen entsprechend vorbereitet werden und dann auch realisiert werden können. In früheren Jahren drückte der Grosse Rat hier eher auf die Bremse. Es ist nun an uns, diese Bremse vielleicht zu lösen und das Potenzial entsprechend auszuschöpfen. Wichtiger als das Planungsvolumen scheint mir aber die Realisierung dieser Investitionen. Dort haben wir Missstände. Dies hat auch der Geschäftsbericht 2018 gezeigt. Das geplante Investitionsvolumen wurde nicht ausgeschöpft. Im Gegenzug haben wir einen Finanzierungssaldo, welcher 240 Mio. Franken höher liegt. Es liegt also nicht an den fehlenden Finanzen, dass man die Investitionen nicht realisieren konnte, sondern an irgendeinem anderen Ort. Genau deswegen müssen wir dort hinschauen. Brauchen wir ein Instrumentarium, um den Finanzierungssaldo auch unter dem Jahr steuern zu können, um reagieren zu können, um das Potenzial, das wir unterjährig haben, effektiv auszuschöpfen? – Für mich ist klar, dass der erste Schritt dazu sicher die Erhöhung der Nettoinvestitionen ist, damit wir die Planung vorantreiben können. Ich bitte auch die FIN entsprechend, eben hier konkrete Überlegungen zu machen, wie der Finanzierungssaldo unterjährig besser gesteuert und geplant werden kann, damit wir das Potenzial, das wir haben, auch realisieren können. In diesem Sinn unterstützt die EVP diese Motion.

Präsident. Für die Fraktion der SP-JUSO-PSA, Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Investitionen sind unbestritten wichtig, Investitionen in Hoch- oder Tiefbau, in Infrastrukturen, in Investitionen, in die Bildung. All das sind Investitionen, welche Garant sind dafür, dass der Staat funktionieren kann, dass die Wirtschaft funktionieren kann, und – für die SP ein immanent wichtiger Punkt: Investitionen in Bauten und Infrastruktur schaffen und erhalten Arbeitsplätze. Investitionen in die Bildung dienen der Bevölkerung ganz direkt. Wir wissen alle, dass grosse Investitionsvorhaben anstehen, und für alle sind sie dringend, sei dies, weil die Abläufe verbessert werden sollen, um sparen zu können, sei es, um dringend benötigten Raum zu schaffen, oder ganz einfach, weil Gebäudesanierungen notwendig sind. Investitionen in den Strassenbau, diese sind für uns sekundär. Für die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist eine reine Erhöhung der Nettoinvestitionen aber nicht die Lösung dieses Problems.

Besonders störend sind im Motionstext zwei Sachen, eine sichtbare und eine unsichtbare. Sichtbar störend ist der Begriff in Punkt 1 der Motion, dem Kernstück der Motion. Die zwei anderen Punkte sind ja eigentlich nur blosse Garnitur und entsprechen gar nicht einer Finanzmotion. Was bitte bedeutet «unter Einhaltung der Finanzierbarkeit»? War es den Urhebern doch ein bisschen mulmig beim Verfassen der Motion? – Denn, wer legt dann fest, was finanzierbar ist? Der Regierungsrat? Der Grosse Rat? Der schwammige Begriff ist störend und führt bei uns zur Überlegung, ob die Motion nicht eigentlich eine versteckte Agenda hat, einerseits wegen der unklaren Finanzierung, ein neues Sparpaket zu provozieren, weil zum Beispiel der zusätzliche Abschreibungsaufwand, die laufende Rechnung belastet oder ganz einfach nur das Ziel verfolgt, den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben, zu verhindern. Wir wissen alle, dass die FDP grundsätzlich gegen die Fonds ist, jedenfalls hier im Grosse Rat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion befürwortet den Fonds uneingeschränkt. Er ist das richtige Instrument, um die Investitionsvorhaben abzusichern. Vielleicht wäre die Motion ein Puzzlestein dazu, aber wir wollen der Diskussion über den Fonds nicht vorgreifen. Diese Diskussion werden wir im September führen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Finanzmotion grossmehrheitlich ab, auch als Postulat, weil dies gar keinen Sinn machen würde. Weil eine Finanzmotion eigentlich nur einen Punkt enthalten sollte, gilt unsere Empfehlung auch für die Punkte 2 und 3.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die BDP will den Kanton Bern vorwärtsbringen und stimmt der Motion grossmehrheitlich zu. Aber, was ich auch von Anfang sagen kann und was klar ist: Die BDP wird auch die Einführung des Investitionsfonds weiterhin einstimmig unterstützen. Für uns sind die beiden Geschäfte zu verknüpfen und nicht gegeneinander auszuspielen. Wir lehnen also das Entweder-Oder ab. Für uns kommt nur ein Sowohl-als-Auch in Frage, da gehe ich mit Natalie Imboden einig.

Während der Diskussion in der Fraktion kamen verschiedene Themen zu Sprache: Sehr hoher Investitionsbedarf ab den Jahren 2012 bis 2024, mit diesem hohen Peak; die Gesamtsumme der Investitionen ab 2019 bis 2028 mit über 300 Projekten; die pendente Liste der Regierung mit den priorisierenden Geschäften; die Tatsache, dass in den letzten Jahren die Gesamtsumme von 450 Mio. Franken für Investitionen ausgegeben wurde und dass dank der konjunkturell guten Lage des Kantons Bern die Rechnungen immer positiver abschlossen als der VA prophezeite. Zudem sind die Steuereinnahmen meistens ja auch höher.

Was aber bei der BDP auch ein grosses Thema war, waren die eingestellten Kosten in der Investitionsplanung. Wir stellen fest, dass in dieser Planung des Kantons primär einmal mit Minimalkosten geplant wird. Kommt dann die Phase der effektiven Planung, also wenn das Geschäft zum ersten Mal in den Grossen Rat kommt, stellen wir fest, dass man dann plötzlich von Maximalkosten ausgeht. Die Kosten liegen, wie zum Beispiel beim Gymnasium Hofwil, plötzlich bei über 20 Prozent oder noch mehr. Die Ausführungskosten werden dann wieder wie üblich mit plus/minus 10 Prozent berechnet. Wir haben uns hier drin daran gewöhnt, dass die Kosten immer höher ausfallen. Dies kann mit der Teuerung zusammenhängen, mit der zeitlichen Komponente, mit Einsparungen im Zusammenhang gebracht werden. All diese Beispiele kann man nennen. Aber die grösste Kostensteigerung stellen wir durch die steigenden Bedürfnisse der Nutzer fest. Wir stellen ebenfalls fest, dass der Ausbaustandard auf einem sehr hohen Niveau ist und wir uns mit dem maximalen Ausbaustandard beschäftigen, uns nicht über das Optimum unterhalten, und vom Minimum spricht genau niemand. Auf diesen Sachverhalt wies die BDP schon verschiedentlich hin. Wir sind deswegen froh, dass wir mit dem Punkt 2 der Motion der FDP endlich diese Unterstützung erhalten. Wir fordern den Regierungsrat deswegen auf, die Kosten innerhalb der Investitionsplanung so gut wie möglich realitätsnäher abzubilden. Denn je grösser die Differenz zwischen dem Minimalbetrag und dem Maximalbetrag der Projekte, desto grösser ist der Gap und somit die Gefahr, dass wir es nicht schaffen werden, dass die Erfolgsrechnung den Finanzierungssaldo abfedern kann. Das wiederum hiesse, dass wir zwar in Beton investieren, den wir alle wollen, dass aber erneut bei den Softskills, sage ich einmal, also bei der Spitex, der Unterstützung von Freiwilligenarbeit, der Pflege und so weiter gespart werden muss. Einsparübungen hatten wir in diesem Parlament verschiedentlich, und niemand hier drin macht dies wirklich gerne.

Zusammengefasst: Die BDP wird die Motion grossmehrheitlich unterstützen, und vor allem ist Punkt 2 für uns sehr wichtig. Die BDP sieht aber keinen anderen Weg, als eben auch den Investitionsfonds einzurichten – wir kommen dann im September dazu. Und übrigens gibt es von diesen künftigen 300 Projekten viele Projekte, bei denen keine Bundessubventionen anfallen werden. Wir müssen im Kanton Bern die Finanzierung dann selbst stemmen. Wir warten sehnsüchtig auf die Prioritätsliste. Wir sind gespannt, was der Regierungsrat uns präsentieren wird. Und übrigens kommen jetzt auch noch die Justizvollzugsprojekte aus der Strategie hinzu, das sind noch einmal Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe. Wir hoffen weiter, dass der Kanton das ganze Volumen zu stemmen vermag. Für uns ist die Zeitachse noch etwas unsicher, aber wir werden die Motion unterstützen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen im Namen der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir die Motion der FDP unterstützen. Wir anerkennen – und da kann ich auf die Vorrednerinnen und Vorredner verweisen – den Investitionsbedarf, der in unserem Kanton herrscht. Jetzt wissen wir – und darüber wurde auch schon viel gesprochen –, dass für die Regierung der Fonds zur Finanzierung der strategischen Investitionsvorhaben im Vordergrund steht. Dies können wir auch in der Antwort lesen. Dort möchte ich Sie doch noch auf eine finanzpolitische Besonderheit hinweisen. Einerseits beklagen wir ja die Investitionsspitze, die kommen wird, und dafür braucht es offenbar den Fonds. Andererseits schöpfen wir gegenwärtig die Nettoinvestitionen nicht aus. Wir schöpfen diese nicht aus. Wir werden es beim Geschäftsbericht 2018 wieder sehen. Wir schöpfen im Moment die Nettoinvestitionen nicht aus. Dies ist doch eine gewisse Diskrepanz, auf die ich hinweise.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass wir dieser Fondslösung, wie sie angedacht ist, kritisch gegenüberstehen. Dies hat damit zu tun, dass wir uns noch in einem solchen Umfeld befinden: Wir haben zum

Beispiel so etwas wie eine Verfassung des Kantons Bern (KV), die wir gerne einhalten würden. Dort ist die Schuldenbremse enthalten, und unsere grosse Befürchtung ist, dass der Fonds eine Umgehung der Schuldenbremse darstellt. Wenn Sie Artikel 101b KV lesen, steht dort, dass die Schuldenbremse gilt, wenn die Bruttoschuldenquote über 12 Prozent liegt. Dort steht nicht, dass die Schuldenbremse dann nicht gilt, wenn ein Fonds gemacht wird. Das steht dort nirgends drin. Die Ausnahme, bei der die Schuldenbremse nicht gilt, ist in der KV geregelt. Bis uns jemand von etwas anderem überzeugt, gehen wir davon aus, dass ein solcher Fonds, wie er von der Regierung angedacht ist, verfassungsrechtlich ein echtes Problem darstellt. Und deswegen sind wir der Auffassung, dass es weise wäre, jetzt dieser Motion hier zuzustimmen, weil sie ein mögliches Alternativszenario aufzeigt, nämlich, wie man diese Investitionsspitze trotzdem brechen könnte, wenn man diese Nettoinvestitionen dort erhöhen würde. Wir würden die Regierung gerne auffordern, solche Alternativen doch vertieft zu prüfen und nicht nur einfach auf diesen Fonds zu setzen. Wir haben verschiedene Antworten und Berichte der Regierung gesehen, und man könnte meinen, es sei die einzige mögliche Variante, um dieser Investitionsspitze Herr zu werden. Dies glauben wir nicht. Es gibt da auch andere.

Wenn ich noch zu Kollegin Stucki etwas sagen darf: Zu dem, was Sie gesagt haben, «Wer bestimmt denn, was finanzierbar ist?», darf ich noch einmal sagen, dass dies in der Verfassung steht, in der Verfassung steht zum Beispiel die Schuldenbremse. Daran sind wir in Gottes Namen gebunden. Wir sollten diesbezüglich die Verfassung nicht verletzen. Insgesamt darf ich aber feststellen, dass wir hier einen valablen Weg aufgezeigt bekommen, ohne dass wir ein Präjudiz für oder gegen den Fonds schaffen, wie wir hier doch die Investitionen, welche auf uns zukommen werden, meistern können. Deswegen bitte ich Sie, dem Vorstoss der FDP ebenfalls zuzustimmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Es wird Sie nicht verwundern, dass ich Ihnen im Namen der geschlossenen FDP-Fraktion die Annahme unserer Fraktionsmotion empfehle. Es ist sehr vieles gesagt, richtig gesagt worden, namentlich vom Erstunterzeichner Adrian Haas, aber auch vom Sprecher der FiKo. Ich verzichte darauf, alle die positiven Elemente, die für die Überweisung dieser Motion sprechen, noch einmal zu wiederholen.

Ich möchte noch einen Aspekt ansprechen. Als wir diese Motion formulierten, achteten wir ganz bewusst darauf, dass wir der Regierung einen angemessenen Spielraum offenhalten. Zwar ist dieser Spielraum namentlich in folgenden Punkten: Wir liessen offen, ob die Erhöhung der Nettoinvestitionen schon im Jahr 2020 oder allenfalls erst ein Jahr später kommen soll. Zweitens schrieben wir «mindestens 500 Mio. Franken». Grundsätzlich ist ein gewisser Spielraum gegen oben offen. Drittens wiesen wir noch darauf hin, dass die erhöhten Investitionen natürlich finanzierbar sein müssen. Raphael Lanz wies vorher zu Recht darauf hin, dass dies nicht ein Gummibegriff ist, sondern ein Verweis auf die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Schuldenbremse. Wir formulierten den Vorstoss bewusst offen und wollten damit der Regierung eigentlich eine goldene Brücke bauen, über welche sie schreiten könnte, um bezüglich unserer Nettoinvestitionen, welche viel zu tief sind, einen wichtigen Schritt in die Zukunft zu machen. Wir waren deswegen sehr überrascht und enttäuscht, dass die Regierung den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will, und es freute uns natürlich auch speziell, dass die FiKo eine entschieden andere Auffassung vertritt. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei den anderen Fraktionen für die Unterstützung unserer Motion bedanken und bitte das Plenum, den Vorstoss mit einem grossen Mehr zu überweisen.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Es wurde wirklich schon sehr viel gesagt. Ich fasse deswegen nur noch ein bisschen zusammen und kann vor allem auf die Kolleginnen und Kollegen aus der FiKo referenzieren, welche dies schon sagten. Das Erste ist ganz entscheidend: Die Planung und Realisierung liegen im Kanton Bern weit auseinander. Hans Kipfer hat dies angesprochen. Es ist extrem wichtig, dass wir einen Weg finden, damit man, wenn während eines laufenden Jahres zu wenig investiert wird, reagieren und noch investieren kann. Dies wurde von Raphael Lanz angesprochen. Dann wäre viel mehr im Rahmen der heutigen Regelungen, also im Rahmen der Schuldenbremse, möglich.

Damit bin ich an dem Punkt angelangt, den ich eigentlich auch angesprochen hätte: Was heisst im Rahmen der Finanzierbarkeit? Raphael Lanz hat es gesagt. Es ist klar, wir haben eine Verfassung, die gilt. Wir verstehen dies so, dass die Schuldenbremse auf der Investitionsrechnung eingehalten werden muss – Adrian Haas nickt –, dass es darum geht, und dass man nicht im Nachhinein mit einem qualifizierten Mehr noch darüber hinausschiessen kann. Dies ist für uns selbstverständlich. Deswegen ist die Formulierung des Punktes 1 unbestritten. Für uns ist auch klar, dass insbesonde-

re Punkt 2 sehr wichtig ist. Es braucht endlich diese Priorisierung, weil etwas, dass ich schon lange erlebe ... Und ich bin noch nicht so lange im Parlament, aber immerhin war ich zehn Jahre lang Stadt- und bin jetzt Grossrat. Ich hatte vorher linke Regierungen, bürgerliche. Was immer war, man hatte deutlich bessere Budgets und Rechnungen und ganz düstere Wolken am Horizont, wenn es um den AFP ging. Dies ist eine Linie, die sich durchzieht. Es ist sicher so: Wir haben eine Investitionsspitze, die auf uns zu kommt. Wie gross sie aber wirklich ist und ob sie wirklich tatsächlich ein so grosses Problem ist, das können wir erst beurteilen, nachdem die Priorisierung gemacht worden ist. Es ist nämlich auch eine politische und nicht nur eine technische Diskussion. Diese müssen wir hier drin endlich führen. Deswegen ist dieser Punkt für uns sehr wichtig.

Erst wenn wir die Fakten haben, können wir abschliessend über diesen Fonds beschliessen. Wir signalisierten Offenheit im Rahmen der Vernehmlassung. Wir finden aber schon, dass es jetzt etwas dogmatisch ist. Egal welches Thema in der FIN angesprochen wird, von der Regierung kommt einfach, dass dieser Fonds die Lösung sei. Es gäbe andere Möglichkeiten. Hans Kipfer hat angesprochen, dass man das Potenzial einmal unter dem Jahr ausschöpfen kann und so nicht einfach alles ins Spitzenjahr verschiebt. Das Zweite ist auch, dass man vielleicht auch einmal über die Schuldenbremse diskutieren sollte, darüber, ob die Schuldenbremse auf der Investitionsrechnung, welche im Kanton Bern sehr starr ist, so flexibilisiert werden sollte wie beim Bund, sodass man einen ganzen Konjunkturzyklus anschaut. Wenn ich dies beim AFP auf der Zeitachse anschau, hätten wir noch genug Zeit, selbst über eine KV-Änderung zu diskutieren. Dann wären nämlich alle die Fonds-Diskussionen gar nicht mehr nötig. Denn dann hätten Regierung und Parlament den entsprechenden Handlungsspielraum. Wir stimmen deswegen dem Vorstoss in allen Punkten überzeugt zu.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Es wurde schon vieles gesagt, und ich kann es kurz machen, und ich mache es auch kurz. Wir von der EDU unterstützen die Finanzmotion. Die Beschränkung auf absolut Notwendiges, auch hinsichtlich des Ausbaustandards, stimmt für uns. Wenn wir keinen Fonds wollen, müssen wir die Investitionen erhöhen. Ob wir es nachher brauchen und vermögen, sehen wir dann. Deshalb stimmen wir Ja.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, zuerst zu Ursula Marti, SP.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich unterstütze die Motion, auch wenn ich ausnahmsweise, wirklich ausnahmsweise, nicht gleicher Meinung bin wie meine Fraktion. Ich bin der Meinung, dass man angesichts der anstehenden hohen Investitionen, auch bei den ordentlichen, jährlichen Investitionen erhöhen muss. Dies ist für mich eigentlich das Naheliegendste, auch das Logischste und das Ehrlichste. Wenn man mehr investieren will, muss man auch bei den Nettoinvestitionen ansetzen, zumal wir ja heute für einen 10 Mrd.-Franken-Haushalt eigentlich sehr tief liegen. Was für mich auch ganz klar ist, ist, dass es auch einen Investitionsfonds braucht. Für mich ist es nicht ein Entweder-Oder. Für mich ist klar: Für die Bewältigung der kommenden hohen Investitionsvorhaben ist es nötig, dass wir eine Kombination haben. Nur eine Kombination der Massnahmen wird uns da helfen – in erster Linie der Investitionsfonds; dieser kommt bei mir wirklich in erster Linie. Ohne diesen geht es nicht, sonst können wir die Investitionen nicht stemmen. Aber an zweiter Stelle stehen für mich wirklich auch höhere Nettoinvestitionen und an dritter Stelle – wie es von allen genannt wurde – die Priorisierung und Etappierung und dass man sich noch einmal genau überlegt, ob es alle anvisierten Investitionen wirklich braucht. Für mich ist aber auch klar: Die höheren Nettoinvestitionen sind nur möglich, wenn wir weiterhin Überschüsse haben, und zwar ohne irgendwelche Abbaumassnahmen. Es ist klar, da würde ich selbstverständlich nicht mitmachen. Dagegen würde ich mich – und meine Fraktion sicherlich auch – ganz vehement wehren. Was für mich in diesem Zusammenhang auch ganz klar ist, ist, dass erhöhte Nettoinvestitionen nur möglich sind, wenn wir keinen weiteren Steuerabbau beschliessen. Und in diesem Sinn ist es für mich, wie gesagt, folgerichtig, diese Motion zu unterstützen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Mit grossem Erstaunen stelle ich fest, dass das, was wir damals sagten, nämlich, dass dieser Schritt gemacht werden soll – was wir im 2013 bei der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) sagten, nämlich die Nettoinvestitionen auf 450 Mio. Franken zu reduzieren, verbunden mit der Aussage, «sofern es nötig wird» – jetzt bei der vorliegenden Finanzmotion von linker Seite bekämpft wird. Die Investitionen zeigen, dass wieder mehr Investitionsvolumen nö-

tig ist. Es tut mir leid, das begreife ich nicht. Damals wollten Sie die Investitionen nicht senken und jetzt, wo wir sie erhöhen wollen, die Nettoinvestitionen, winden Sie sich und wollen dies verhindern, weil Ihr Interesse im September liegt, um dann im September einen Fonds eröffnen zu können – für Investitionen, welche von der Regierung geplant sind, welche diese dem Parlament und der FiKo vorlegen kann, um sie zu priorisieren und dann aufzeigen, wie hoch die Investitionsspitze ist. Danach muss man im Geschäftsbericht 2018 feststellen, dass 100 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden. Dies erstaunt zum zweiten Mal. Warum bringt es die Regierung nicht zustande, ihre Investitionen dorthin zu führen, dass sie zumindest das Volumen, welches vorhanden ist, ausschöpfen kann? – Ich bitte Sie, dieser Motion wirklich zuzustimmen und zu zeigen, dass es dem Parlament von 2013 ernst ist, dem Vorschub zu leisten. Einige waren dabei, halfen damals zu reduzieren, mit der Absicht, dass wenn es mehr braucht, man dann wieder erhöhen kann, nämlich mit genau dem, was jetzt von der FDP vorliegt. Dann kann die Regierung planen, und sie kann dann im 2022 und 2023 beweisen, dass sie im Stande ist, auch die 500 Mio. Franken oder 530 Mio. Franken Nettoinvestitionen zu gebrauchen und damit den Peak, der vorangeschoben wurde, abzubauen.

Präsident. Regierungsrätin Simon sagt, dass es noch reicht.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe nicht gesagt, dass es noch reicht.

Präsident. Ach so, Sie wollen einfach noch sprechen. Also gut.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die gesamtkantonale Investitionsplanung beinhaltet für die nächsten Jahre ausserordentlich viele Vorhaben. Dies sagte ich Ihnen schon oft. Sie wissen dies bestens. Diese sind für die Weiterentwicklung dieses Kantons unglaublich wichtig. All diese Bauvorhaben wie die Stärkung des Medizinalstandorts, der Campus Bern der Berner Fachhochschule (BFH), der Bildungscampus in Burgdorf, das neue Polizeizentrum, die Justizvollzugsanstalten, die Verkehrssanierungen, aber auch Informatikprojekte – ja, alle diese Vorhaben führen dazu, dass das Volumen der Nettoinvestitionen im Vergleich zum aktuellen VA und AFP stark erhöht wird. Wir gehen heute von einer Finanzierungslücke von zwischen 500 und 700 Mio. Franken aus. Und wie in Ziffer 2 der Finanzmotion verlangt, hat sich der Regierungsrat aufgrund der gestiegenen Investitionsbedarfe im Rahmen einer Eventualplanung intensiv mit einer Priorisierung, mit einer Optimierung, aber auch mit Verschiebungen der diversen Investitionsvorhaben auseinandergesetzt. Ich werde die FiKo über den Stand der Arbeiten informieren, so, wie dies übrigens immer schon geplant war. Die Sitzung mit der FiKo wird am 20. Juni stattfinden. Ich weiss nicht, warum herumgeisterte, dass ich dies schon im Mai machen würde. Es war immer geplant, dass ich dies im Juni mache. Neu ist übrigens, dass ich der BaK, oder zumindest einem Ausschuss der BaK, diese Informationen am 4. Juli geben werde. Ich werde sagen, welches der Stand der Arbeiten ist und alles transparent darlegen.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich möchte den Ergebnissen dieser Arbeiten, welche jetzt am Laufen waren, nicht vorgreifen. Aber für den Regierungsrat ist heute bereits Folgendes klar: Es wird *nicht* möglich sein, allein durch eine Priorisierung oder Optimierung oder allenfalls mit einer Verschiebung, dem gestiegenen Investitionsbedarf, diesem Problem entgegenzutreten. Es wird das Problem ganz sicher nicht lösen, wenn wir jetzt die Investitionen pro Jahr auf 500 Mio. Franken erhöhen. Für die Finanzierung all dieser Vorhaben ist der Fonds halt eben zwingend notwendig, ob man diesen nun gerne hat oder nicht. Wenn wir diesen Fonds nicht haben können, müssen bedeutende Vorhaben aus der Investitionsplanung gestrichen oder verschoben werden. Dies wäre ganz sicher eine schmerzhaft Entscheidung, welche wir treffen müssten. Denn die Lösungen sind eigentlich politisch gut austariert, und plötzlich müsste dies alles infrage gestellt werden. Aber auch darüber werde ich die FiKo und auch die BaK informieren können.

Die Fondslösung ist für den Regierungsrat auch wichtig, weil man im Sinne der Vision 2030 diesen Kanton weiterbringen kann. Wenn es vorwärtsgehen soll, dann braucht es auch Investitionen. Dies muss man sich immer vor Augen führen. Und etwas ist in dieser Diskussion mir persönlich, aber auch dem Regierungsrat unglaublich wichtig: Wir sind nicht gegen eine Erhöhung der Investitionen, also der Nettoinvestitionen. Aber ich muss Sie auch daran erinnern, dass eine solche Erhöhung nicht gemacht werden kann, wenn man noch gar nicht weiss, wie das Budget und der AFP im nächsten Jahr aussehen werden. Ziffer 1 dieser Finanzmotion verlangt, dass die Nettoinvestitionen auf 500 Mio. Franken erhöht werden sollen. Dieser Zusatz ist ganz wichtig. Es steht nämlich noch: «unter Einhaltung der Finanzierbarkeit». Was heisst dies nun, liebe Grossrätinnen und Grossräte? –

Die Forderung verlangt, dass der zusätzlich in den Finanzplan aufzunehmenden Investitionsbedarf zwischen 80 und 100 Mio. Franken durch Überschuss in der Erfolgsrechnung finanziert werden muss. Ich muss Ihnen halt einfach schon sagen: Das kann man wollen, aber es ist einfach nicht so, dass wir solche Überschüsse in nächster Zukunft geplant haben. Zudem muss ich Sie daran erinnern, welche Herausforderungen wir im Zusammenhang mit der Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren haben werden. Es gibt weniger Geld, massiv weniger Geld aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA). Die Weiterentwicklung der Steuerpolitik ist auch immer wieder etwas, das vom Grossen Rat gefordert wird. Dies führt auch zu Mindererträgen. Auch wird die bundesgerichtskonforme Handhabung im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämienverbilligungen zu Mehrkosten führen. Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen wird sich der Kanton stark an den Sozialhilfekosten beteiligen müssen. Steigende Schülerzahlen ist auch ein Thema, das massiv mehr kosten wird, und es kommen noch politische Anliegen hinzu, wie die Aufstockung des Polizeikorps, und wiederholt wird ja auch die Höhereinreihung der Primarlehrkräfte gefordert. Dies sind, wie gesagt, nur ein paar Beispiele von all diesen Bedürfnissen und Herausforderungen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen.

Deshalb finden wir seitens des Regierungsrats, dass es eine Gesamtschau braucht, um nachher auch die richtigen Entscheide zu fällen. Deswegen schlagen wir Ihnen vor – diese Gesamtschau wird erst im August vorliegen, wenn wir das Budget präsentieren –, den Punkt 1 als Postulat anzunehmen. Es wird vom Grossen Rat eine politische Güterabwägung brauchen betreffend diese verschiedenen politischen Forderungen. Zu diesen politischen Forderungen gehören nicht nur Investitionen. Ich habe dies vorhin erwähnt. Für alles – und dies muss man sich einfach ganz klar vor Augen halten –, für alles wird es nicht reichen. Es ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Deswegen schlägt Ihnen die Regierung vor, dass der Punkt 1 als Postulat angenommen wird. Die anderen zwei Punkte nehmen wir ja an.

Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen: Die eine betrifft die Investitionen, welche wir in den letzten Jahren nicht ausschöpften. Viele von Ihnen sind in Gemeinden tätig. Sie wissen ganz genau, wie es ist. Man plant irgendeine Investition, und dann passiert irgendetwas, sei dies, dass dagegen geklagt wird, warum auch immer, oder es gibt irgendeine Verzögerung. Dies führt dann dazu, dass man das Volumen nachher nicht vollständig ausnützen kann. Die zweite, da geht es um die Verfassung. Ich will nicht die Diskussion rund um den Fonds vorwegnehmen, aber es wurde einige Male etwas gesagt, dass ich klarstellen will. Als man den hier schon zitierten KV-Artikel einführte, dies war 2008, hatte man damals schon den Spitalinvestitionsfonds; ich möchte daran erinnern. Dieser wurde von niemandem bestritten. Später wurde, auch hier in diesem Ratssaal, der Investitionsspitzenfonds diskutiert. Für diesen wurde auf Verlangen des Grossen Rates von Professor Lienhard ein Rechtsgutachten erstellt, darüber, ob es schuldenbremsen-konform ist, wenn man einen solchen Investitionsspitzenfonds macht. Und er ist verfassungskonform. Dies einfach, wenn man immer etwas anderes behauptet. Eine Lüge wird nicht wahrer, wenn man sie x-mal erzählt.

Präsident. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich mich etwas gelinkt fühle. Man hat uns um halb fünf unten zum Essen erwartet. Ich hätte so nicht mehr reden lassen. Ich lasse nicht mehr abstimmen. Wir fahren um fünf nach fünf hier weiter und führen als Erstes die Abstimmung durch. Entschuldigen Sie.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 35.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Rahela Syed (d)

Sara Ferraro (f)